

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
Postanschrift und Sitz des Amtsleiters
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Stadtbauamt
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Stadt Ostseebad Kühlungsborn Der Bürgermeister		Telefon: 0381 331-67 122 Telefax: 03843 777 6003 E-Mail: katy.hoenig@stalumm.mv-regierung.de www.stalu-mittleres-mecklenburg.de
Eingang 19. Jan. 2018		Ihr Zeichen: We/Ko Bearbeitet von: Frau Hönig Aktenzeichen: 12c-176/17 (bitte bei Schriftverkehr angeben)
Sachb. 6017	Erl.	Rostock, 17. Januar 2018

Bebauungsplan Nr. 50 „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße“ Ostseebad Kühlungsborn – Vorentwurf vom 28.08.2017

Ihr Schreiben vom 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Mögliche Maßnahmen am im Vorhabensgebiet befindlichen Gewässer II. Ordnung sind mit dem unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverband sowie der hier zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock abzustimmen.

Auf den Nachweis der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gegenüber der zuständigen unteren Wasserbehörde wird besonders hingewiesen.

Inwiefern die geplanten Maßnahmen am Gewässer den Tatbestand des Gewässerausbaues gemäß § 67 Abs. 2 WHG erfüllen, ist ebenfalls durch die zuständige untere Wasserbehörde zu beurteilen.

Das B-Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Bastorfer Holm.

Nach § 14 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) sind die Landräte und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte für die Ermittlung und Erfassung altlastverdächtiger Flächen sowie die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes zuständig. Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock ist daher einzuholen.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig.

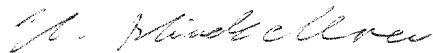
Das vom B-Plan betroffene Flurstück 476 unterliegt dem Bodenordnungsverfahren „Bastorf-Kägsdorf“. Da dieses Verfahren eigentumsrechtlich abgeschlossen ist, gibt es aus Sicht der Flurneuordnung keine Einwände.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o. g. Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herbert Blindzellner